



Kaufangebot

Grundsätzlich arbeiten fast alle Bauträger mit einem so genannten Kaufangebot. Inhalt des Kaufangebotes ist, das der Erwerber (Ihr Mandant) uns anbietet zu bestimmten Rahmenbedingungen eine Immobilie (Wohnung) zu erwerben. Diese Rahmenbedingungen werden in dem Kaufangebot festgehalten.

Im Normalfall ist in dem Kaufangebot des Kunden an uns eine Frist zur Annahme des Angebotes von unserer Seite enthalten. Meistens 40 Tage. Dies bedeutet, das der Kunde 40 Tage dieses Angebot nicht zurücknehmen kann. Nehmen wir das Kaufangebot innerhalb der 40 Tage an, so wird daraus ein Kaufvertrag.

Wird das Kaufangebot innerhalb der 40 Tage nicht angenommen von unserer Seite, ist der Kunde frei in seiner Entscheidung ob er das Kaufangebot noch aufrecht erhält oder davon Abstand nehmen will.

Annahme des Angebotes durch Bauträger

Grundsätzlich sollte eine Kaufangebot des Kunden vom Bauträger nur dann angenommen werden, wenn die Darlehensverträge zum kaufangebotsgegenständlichen Objekt vorliegen und vom Anbietenden unterschrieben wurden.

Anmerkung

Die 40 Tage Frist ist eigentlich der Zeitraum in der die Finanzierung abgewickelt wird.